

VORSORGEVOLLMACHT

Plötzlich nicht mehr Herr über den eigenen Körper sein.

Sorgen Sie für den Ernstfall vor!

Jederzeit kann es passieren, dass Sie aufgrund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer psychischen Krise nicht mehr fähig sind, selbst Entscheidungen zu treffen.

Wer kümmert sich dann um Ihre Angelegenheiten?

In vielen Fällen wird davon ausgegangen, dass die Angehörigen die Betreuung übernehmen. Allerdings dürfen weder Ehe- oder Lebenspartner noch erwachsene Kinder in Ihrem Namen handeln, wenn sie nicht bevollmächtigt sind.

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie bestimmen, wer sich um Ihre Angelegenheiten kümmern soll. Das verschafft Ihnen und Ihren Lieben Sicherheit.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Eine Vorsorgevollmacht ist eine freiwillige schriftliche Willenserklärung.

Mit dieser bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens - in Ihrem Namen - Entscheidungen treffen zu können. Diese Person darf dann im Falle einer Notsituation bestimmte Angelegenheiten für Sie erledigen.

Was können Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht festlegen?

In einer Vorsorgevollmacht legen Sie unter anderem fest:

- » wer Ihre Finanzen regeln darf
- » wer über Ihre Wohnsituation bestimmt und
- » wer über Ihre medizinische Vorsorge entscheidet, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Sie können eine oder mehrere Personen bestimmen, die Sie in diesen Bereichen vertreten soll.

Wichtig: Bitte informieren Sie sich auch über eine Patientenverfügung.

Wann brauchen Sie eine Vorsorgevollmacht?

Wenn Sie außer Stande sind Ihren freien Willen zu kommunizieren und nicht mehr dementsprechend handeln können.

Wie muss eine Vorsorgevollmacht aussehen?

Damit Ihre Vorsorgevollmacht wirksam ist, muss sie bestimmte Anforderungen erfüllen:

- » Ihre Verfügung muss in Schriftform vorliegen - es spielt keine Rolle, ob Sie diese handschriftlich oder am Computer geschrieben haben
- » das Dokument muss Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift enthalten
- » Sie müssen volljährig und einwilligungsfähig sein
- » es ist nur gültig, wenn es ein Datum enthält und Sie es unterschrieben haben
- » formulieren Sie so konkret wie möglich. So stellen Sie sicher, dass Ihre Wünsche und Entscheidungen im Fall der Fälle erfüllt werden



Warum sollten Sie Ihre Vorsorgevollmacht beglaubigen lassen?

Eine Beglaubigung durch einen Notar ist sinnvoll. Sie bestätigt unter anderem, dass Sie bei der Unterzeichnung im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte waren. Wenn zum Beispiel zu Ihrem Vermögen Grundbesitz gehört, ist die Vorsorge ohne notarielle Vorsorgevollmacht unvollständig. Durch die notarielle Beglaubigung ermöglichen Sie dem Bevollmächtigten zum Beispiel das eigene Haus verkaufen zu können. So können Sie unnötige Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

Weitere Vorteile der notariellen Form sind:

- » der Notar schützt Sie vor inhaltlich fehlerhaften oder unkonkreten Formulierungen
- » durch die notarielle Urkunde wird bestätigt, dass Sie der Verfasser sind
- » der Notar verwahrt für Sie das Original
- » er beurkundet Ihre Geschäftsfähigkeit. Dadurch kann Ihre Verfügung später schwieriger angezweifelt werden

Wichtige Tipps und Textvorlagen für Ihre Vorsorgevollmacht erhalten Sie beim [Bundesjustizministerium](#).

Wo sollten Sie Ihre Vorsorgevollmacht aufbewahren?

Bewahren Sie Ihre Vorsorgevollmacht bei Ihren wichtigen Unterlagen auf. Bitte sagen Sie einer Person Ihres Vertrauens, wo sie die Verfügung findet. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihre Wünsche und Entscheidungen schnell umgesetzt werden können.

Was ist das Zentrale Vorsorgeregister?

Zusätzlich können Sie Ihre Vollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen. Das Register wird bereits rege genutzt. Schon mehr als 5 Mio. Verfügungen sind hier registriert.

Welchen Vorteil hat die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister?

Im Notfall kann das Betreuungsgericht direkt elektronisch die Existenz Ihrer Vorsorgedokumente im [Zentralen Vorsorgeregister](#) abfragen. Auch die Stiftung Warentest empfiehlt: „Jeder, der seine rechtliche Vorsorge regelt, sollte seine Dokumente beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotenkammer registrieren“.

(Quelle: Stiftung Warentest Finanztest, Das Vorsorge-Set, 4. Auflage, S.35)

Was passiert, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt?

Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt kann es passieren, dass das Betreuungsgericht eine fremde Person als sogenannten Betreuer bestellt. In einigen Fällen werden Ehe- oder Lebenspartner, die eigenen Kinder oder Verwandte ausgewählt. Doch ob und auf wen diese Entscheidung fällt ist unklar und vielleicht auch nicht in Ihrem Interesse.

Mit unseren Informationen wollen wir Ihnen nützliche und allgemeine Tipps geben. Sie ersetzen keine individuelle juristische Beratung.